

Offizielle Pétanque-Spielregeln

Anwendbar auf allen Gebieten der nationalen Verbände, die der F.I.P.J.P. angehören.

Mit eingearbeiteten
Begriffsbestimmungen, Erläuterungen und Zusätzen des DPV
sowie den im Jahr 2021 überarbeiteten
Regelauslegungen des DPV-Schiedsrichterausschusses.

Bearbeitung Manfred Habenicht – Boule in Schleswig-Holstein

Stand: 22. Mai 2022



Offizielle Pétanque-Spielregeln

Anwendbar auf allen Gebieten der nationalen Verbände, die der F.I.P.J.P. angehören



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1 • Die Mannschaften

(1) Pétanque ist eine Sportart, in der zwei Mannschaften gegeneinander spielen:

- 3 Spieler gegen 3 Spieler (Triplette).

(2) Es können sich ebenfalls gegenüberstehen:

- 2 Spieler gegen 2 Spieler (Doublette),
- 1 Spieler gegen 1 Spieler (Tête-à-tête).

(3) Bei der Triplette hat jeder Spieler zwei Kugeln zur Verfügung, bei der Doublette und beim Tête-à-tête hat jeder Spieler drei Kugeln.

(4) Jede hiervon abweichende Spielweise ist verboten.

Artikel 2 • Eigenschaften der zugelassenen Kugeln

(1) Pétanque wird mit Kugeln gespielt, die von der F.I.P.J.P. zugelassen sind und folgenden Eigenschaften entsprechen:

1. Sie müssen aus Metall sein;
2. Einen Durchmesser zwischen 70,5 mm (Minimum) und 80 mm (Maximum) haben;
3. Ein Gewicht zwischen 650 Gramm (Minimum) und 800 Gramm (Maximum) besitzen;

(2) Bei Wettkämpfen, bei denen lediglich 11 Jahre alte (im aktuellen Kalenderjahr) und jüngere Jugendliche startberechtigt sind, dürfen Kugeln mit einem Gewicht von 600 Gramm und einem Durchmesser von 65 mm eingesetzt werden, vorausgesetzt, sie wurden von einem zugelassenen Kugelhersteller gefertigt.

(3) Logo (Marke des Herstellers) und Gewichtsangabe müssen auf den Kugeln eingraviert und immer lesbar sein.

(4) Name und Vorname des Spielers (oder die Initialen) dürfen jedoch eingraviert werden, ebenso verschiedene Logos, Siegel und Kürzel gemäß dem Pflichtenheft („Cahier des Charges“) zur Herstellung von Kugeln.

4. Die Kugel muss hohl sein und darf kein Material wie z.B. Blei, Sand, Quecksilber etc. enthalten. Generell dürfen die Kugeln nach der Fertigstellung (nur durch zugelassene Hersteller) auf keine Art gefälscht und keiner Verformung oder Veränderung unterzogen werden. Insbesondere darf die vom Hersteller vorgegebene Härte durch nachträgliches Ausglühen nicht abgeändert werden.

Artikel 2a • Strafen für nicht regelgerechte Kugeln

(1) Ein Spieler, der sich einer Verletzung der Bestimmungen nach Artikel 2 Nr. 4 schuldig macht, wird sofort vom Wettbewerb ausgeschlossen; ebenso sein oder seine Mitspieler.

(2) Wenn eine Kugel zwar nicht verfälscht, aber durch Abnutzung oder einen Fabrikationsfehler einer Kontrolle nicht standhält oder nicht den unter Artikel 2 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 aufgeführten Normen entspricht, muss der Spieler sie austauschen. Er darf auch alle seine Kugeln ersetzen.

(3) Durch Spieler formulierte Reklamationen nach Artikel 2 Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 sind nur vor Beginn eines Spieles zulässig. Die Spieler sind deshalb gehalten sich davon zu überzeugen, dass ihre Kugeln und die ihrer Gegner den festgelegten Normen entsprechen.

(4) Auf Artikel 2 Nr. 4 gestützte Reklamationen sind während des ganzen Spieles zulässig, dürfen jedoch nur zwischen zwei Aufnahmen eingebracht werden. Wenn sich ab der dritten Aufnahme die Reklamation bezüglich der Kugeln des Gegners als unbegründet herausstellt, werden dem Punktestand des Gegners drei Punkte hinzugefügt.

(5) Ein Schiedsrichter oder die Jury können immer, auch zu jedem Zeitpunkt eines Spieles, eine Prüfung der Kugeln eines oder mehrerer Spieler durchführen.

Artikel 3 • Eigenschaften der zugelassenen Zielkugeln

(1) Die Zielkugeln sind aus Holz oder aus synthetischem Material. Zielkugeln aus synthetischem Material müssen das Herstellerlogo tragen, durch die F.I.P.J.P. zugelassen sein und den Normen entsprechen, die im Pflichtenheft („Cahier des Charges“) festgelegt sind.

(2) Der Durchmesser muss 30 mm (Toleranz + oder - 1mm) betragen. Das Gewicht muss zwischen 10,0 Gramm (Minimum) und 18,0 Gramm (Maximum) liegen.

(3) Gefärbte Zielkugeln, gleich in welcher Farbe, sind zulässig, aber weder diese noch Zielkugeln aus Holz dürfen mit einem Magneten³⁴ aufzuheben sein.

34 Ausnahmeregelung magnetische Zielkugel – F.I.P.J.P.-Zulassung

Ausnahmsweise ist die mit einem Magneten aufnehmbare, schwarze Zielkugel aus Kunststoff der Firma OBUT mit der Aufschrift „OBUT“ als Relief von der F.I.P.J.P. zugelassen.

Diese Zielkugel ist ggf. in mehreren Farben erhältlich, OBUT-Kennzeichnung geprägt „OBUT“.

Die FIPJP hat in Ihrer Liste der zugelassenen Kugeln unter Teil B nun Zielkugeln der Firma OBUT, die mit einem Magneten aufgehoben werden können, mit einer Ausnahmegenehmigung versehen und zugelassen.

Ab sofort dürfen diese Zielkugeln (nur OBUT gemäß Beschreibung in der Zulassungsliste) bei allen Veranstaltungen im Bereich des DPV verwendet werden.

Artikel 4 • Lizenzen

(1) Vor Beginn eines Wettbewerbs muss jeder Spieler seine Lizenz, oder ein Dokument nach den Bestimmungen seines Verbandes vorlegen, das seine Identität und seine Verbandszugehörigkeit nachweist.¹

¹ Er muss die Lizenz ebenfalls auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners vorzeigen, wenn sie nicht bei der Turnierleitung hinterlegt ist.

DAS SPIEL

Artikel 5 • Spielgelände und regelgerechte Spielfelder

(1) Pétanque wird auf jedem Boden gespielt. Der Veranstalter oder der Schiedsrichter können den Mannschaften jedoch abgegrenzte Spielfelder zuweisen. In diesem Fall muss das Spielfeld bei nationalen und internationalen Meisterschaften mindestens 4 m in der Breite und 15 m in der Länge² betragen.

² Hiervon abweichend lässt der DPV bei nationalen Meisterschaften Spielfeldgrößen von 12 m x 3 m bis zum Viertelfinale zu. Bei anderen Wettbewerben kann der DPV es den angeschlossenen Landesverbänden ermöglichen, eventuellen Abweichungen zuzustimmen. Dabei dürfen die Abmessungen von 12 m x 3 m jedoch nicht unterschritten werden.

(2) Ein Spielgelände³ umfasst eine unbestimmte Anzahl von Spielfeldern, die mit Schnüren begrenzt sind;

³ Spielgelände ist auch jedes freie Gelände ohne Grenzmarkierungen

die Stärke der Schnüre⁴ darf den geordneten Verlauf des Spiels nicht beeinflussen. Diese Schnüre, die die verschiedenen Spielfelder abgrenzen, sind keine Auslinien, mit Ausnahme der Linien an den Schmalseiten und den Außenlinien der äußeren Spielfelder.

⁴ Es dürfen auch andere Materialien als Schnüre zur Markierung verwendet werden, sofern sie den geordneten Spielverlauf nicht beeinflussen.

(3) Sind die Spielfelder hintereinander angeordnet, gelten die Begrenzungslinien an den Schmalseiten des eigenen Spielfeldes als Auslinien.

(4) Sind die Spielfelder von Barrieren umgeben, müssen sich diese jenseits einer Auslinie im Abstand von mindestens 1 m⁵ befinden.

⁵ Abweichend davon wird im Bereich des DPV bei Begrenzung ein Mindestabstand von 30 cm anerkannt. Ausgenommen: Absperrgitter, Banden und Zäune.

(5) Die Spiele werden bis zum Erreichen von 13 Punkten durch eine Mannschaft gespielt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Vorrunden- („poules“) oder die Entscheidungsspiele („cadrage“) nur bis zum Erreichen von 11 Punkten zu spielen.

(6) Bestimmte Wettbewerbe können mit Zeitbegrenzung durchgeführt werden. Diese müssen immer auf einem abgegrenzten Spielfeld⁶ gespielt werden. In diesem Fall sind alle Linien, die das Spielfeld begrenzen, Auslinien.

⁶ Es dürfen auch Spielfelder zugewiesen werden, wenn sie unmittelbar nebeneinander angeordnet sind; in diesem Fall sind die Spielfeldmarkierungen gleichzeitig Auslinien.

Artikel 6 • Spielbeginn und Regeln zum Wurfkreis

(1) Die Spieler ermitteln durch das Los, welche der beiden Mannschaften das Spielgelände aussuchen darf und als Erste die Zielkugel wirft.

(2) Wird ein Spielfeld durch den Veranstalter zugewiesen, muss die Zielkugel auf diesem Spielfeld angeworfen werden. Ohne Erlaubnis des Schiedsrichters dürfen die beiden Mannschaften kein anderes Spielfeld auswählen.

(3) Ein beliebiger Spieler der Mannschaft, welche die Auslosung gewonnen hat, wählt den Punkt des Abspiels und zeichnet einen Kreis auf den Boden, in den die Füße jedes Spielers ganz hineinpassen, oder legt einen Wurfreif dort hin. Der Durchmesser eines gezeichneten Kreises muss mindestens 35 cm und höchstens 50 cm betragen.

(4) Beim Einsatz eines Wurfreifs muss dieser starr sein und einen Innendurchmesser von 50 cm haben (Toleranz: ±2 mm).

(5) Faltbare Wurfreife sind unter der Voraussetzung gestattet, dass es sich um durch die F.I.P.J.P. zugelassene Modelle, besonders im Hinblick auf deren Festigkeit handelt.

(6) Die Spieler haben reguläre oder zugelassene Wurfreife, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, zu nutzen. Sie müssen ebenso regelgerechte, starre Wurfreife oder faltbare, durch die F.I.P.J.P. zugelassene Wurfreife akzeptieren, die der Gegner zur Verfügung stellt. Verfügen beide Mannschaften über solche Wurfreife, so wird der Reif der Mannschaft genutzt, die die Auslosung (Platzwahl) gewonnen hat.

(7) Der Wurfkreis muss sich mehr als 1 m von jeglichem Hindernis und mehr als 1,5 m vom nächsten benutzten Wurfkreis oder Zielkugel befinden.

(8) Der Innenbereich des Wurfkreises darf während der laufenden Aufnahme vollständig gereinigt werden. Er muss jedoch danach, spätestens aber vor dem ersten Zielkugelfang der nächsten Aufnahme, in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden.

(9) Die Füße müssen sich im Innern des Wurfkreises befinden und dürfen nicht über ihn hinausreichen. Erst dann, wenn die geworfene Kugel den Boden berührt hat, dürfen die Füße den Kreis oder den Boden innerhalb des Kreises vollständig verlassen. Kein anderes Körperteil darf den Boden außerhalb des Wurfkreises berühren.

(10) Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, ziehen sich Maßnahmen nach Artikel 35 dieses Reglements zu.

(11) Als Ausnahme ist es Spielern mit dauernden Behinderungen an den unteren Gliedmaßen gestattet, dass sich nur ein Fuß im Inneren des Wurfkreises befindet, der andere Fuß darf aber nicht vor den Fuß im Kreis gestellt werden. Bei Spielern im Rollstuhl muss sich mindestens ein Rad (das der Wurfarmseite) im Inneren des Wurfkreises befinden.

(12) Wenn ein Spieler den Wurfreif aufhebt¹⁴, obwohl noch Kugeln zu spielen sind, wird dieser zurückgelegt¹⁵, aber nur dem Gegner ist es gestattet, seine restlichen Kugeln zu spielen.

(13) Der Wurfkreis ist kein verbotenes Gelände.

(14) In jedem Fall müssen die Wurfreife vor dem Wurf der Zielkugel markiert werden.

(15) Die Mannschaft mit dem Recht, die Zielkugel zu werfen, muss alle Wurfkreise in der Nähe des jetzt gültigen entfernen.

(16) Die Mannschaft, die das Recht hat, die Zielkugel zu werfen, sei es durch Auslosung, oder weil es die letzte Aufnahme gewonnen hat, hat einen Versuch, die Zielkugel gültig zu platzieren. Ist dieser Versuch nicht gültig, wird die Zielkugel dem Gegner ausgehändigt, der sie auf jede gültige Position der zugewiesenen Bahn legen muss.

(17) Ist die Zielkugel durch das gegnerische Team nicht gültig platziert, zieht sich der Spieler, der die Zielkugel platziert hat, eine Maßnahme nach Artikel 35 zu. Im Wiederholungsfall wird das ganze Team zusätzlich zu zuvor erhaltenen Karten mit einer weiteren Karte belegt.

(18) Das Werfen der Zielkugel durch einen Spieler einer Mannschaft bedeutet nicht, dass dieser auch als Erster spielen muss.

(19) Die Spieler müssen die Position der Zielkugel zu Beginn der Aufnahme und nach jeder Lageveränderung markieren. Reklamationen sind bei nicht markierter Zielkugel nicht zugelassen, der Schiedsrichter urteilt lediglich nach tatsächlicher Lage der Zielkugel.

¹⁴ Der Wurfreif gilt dann als aufgehoben, wenn er keine Berührung mehr zum Boden hat!

¹⁵ Wird der Wurfreif bei fehlender Markierung aufgehoben, ist wie folgt zu verfahren:

- Der Wurfreif wird an den Punkt zurückgelegt, den beide Mannschaften als den vorherigen, gültigen Platz ansehen. Einigen

sich die Mannschaften nicht, muss der Schiedsrichter gerufen werden, der dann über die Lage entscheidet.

- *Die Mannschaften ziehen sich eine Verwarnung (gelbe Karte) zu und nur der Gegner der schuldigen Mannschaft darf seine restlichen Kugeln spielen.*

²⁷ Begründung:

Beide Mannschaften sind für die Einhaltung der Regeln mitverantwortlich, daher müssen beide darauf achten, dass die Lage des Wurfkreises markiert wird. Spielen beide Mannschaften aus einem Wurfkreis, dessen Lage nicht markiert war, ziehen sich beide durch den hinzugerufenen Schiedsrichter eine Verwarnung zu.

In diesem Fall ist es unerheblich, wer die Lage des Reifes hätte markieren müssen.

- ²⁷ Wenn ein Spieler den Wurfreif aufhebt, obwohl noch Kugeln zu spielen sind, wird dieser zurückgelegt, aber nur dem Gegner ist es gestattet, seine restlichen Kugeln zu spielen.**

- ²⁷ Der Wurfreif kann nur dann eindeutig zurückgelegt werden, wenn er gem. Art. 6, Abs. 14 vor Anwurf der Zielkugel markiert wurde. Wenn ein Spieler den Wurfreif aufhebt, obwohl noch Kugeln zu spielen sind, wird dieser zurückgelegt, aber nur dem Gegner ist es gestattet, seine restlichen Kugeln zu spielen.**

- ³¹ Zur Veranschaulichung der regelkonformen Distanzen siehe Skizze unter Nr. 31 am Ende dieser Dokumentation.**

Artikel 7 • Regelgerechte Entfernungen beim Wurf der Zielkugel

(1) Die von einem Spieler geworfene Zielkugel ist gültig, wenn:

1. der Abstand der Zielkugel bis zum nächstgelegenen Punkt des inneren Wurfkreisrandes
 - mindestens 6 Meter und höchstens 10 Meter für „Juniors“ und „Seniors“ beträgt.
 - Bei Wettbewerben, die für jüngere Spieler bestimmt sind, können geringere Distanzen angewandt werden⁸.

⁸ Die Bestimmung trifft der Veranstalter.

2. der Wurfkreis sich mindestens 1 Meter von jedem Hindernis und mindestens 1,5 Meter von einem anderen, in Gebrauch befindlichen Kreis oder aktiven Zielkugel, befindet.
3. die Zielkugel mindestens 50 cm von jedem Hindernis, der Kopflinie und mindestens 1,5 Meter von einem Kreis oder einer Zielkugel eines anderen Spiels entfernt liegt (**Kein Mindestabstand ist zu den Seitenlinien, die die Spielfelder trennen oder den Auslinien an den Seiten gefordert!**).
4. die Zielkugel für einen Spieler sichtbar ist, der mit beiden Füßen und in aufrechter Körperhaltung im Innern des Wurfkreises steht. Im Falle einer Uneinigkeit entscheidet der Schiedsrichter unanfechtbar, ob die Zielkugel sichtbar ist.

(2) Bei der nächsten Aufnahme wird die Zielkugel aus einem Wurfkreis oder Wurfreif geworfen, der um den Punkt gezeichnet oder gelegt wird, auf dem die Zielkugel am Ende der vorhergegangenen Aufnahme lag, außer in folgenden Fällen:

- Der Wurfkreis wäre weniger als 1 Meter von einem Hindernis, **weniger als 1,5 Meter vom nächsten aktiven Kreis oder aktiven Zielkugel entfernt.**
- Es wäre nicht möglich, die Zielkugel auf alle regelgerechten Entfernungen zu werfen.

(3) Im ersten Fall zeichnet der Spieler einen Kreis oder legt einen Wurfreif in der vorgeschriebenen Mindestentfernung vom Hindernis, **bzw. vom nächsten benutzten Wurfkreis oder aktiven Zielkugel.**

(4) Im zweiten Fall kann der Spieler auf einer geraden Linie in Richtung der vorhergehenden Aufnahme zurückgehen, bis er die Zielkugel auf die größtmögliche erlaubte Entfernung werfen kann; aber nicht weiter. Diese Möglichkeit ist jedoch nur zulässig, wenn die Zielkugel in keiner Richtung³⁰ auf die größtmögliche Entfernung geworfen werden kann.

(5) Wenn die Zielkugel nicht nach obigen Voraussetzungen gültig platziert wird, wird sie der gegnerischen Mannschaft ausgehändigt, die sie auf jede gültige Position des Terrains legen darf. Sie kann auch den Wurfkreis unter den im Reglement genannten Bedingungen zurückverlegen, sollte es nicht möglich sein, aus dem zuvor positionierten Kreis die Zielkugel auf größtmögliche Entfernung zu werfen.

(6) In jedem Fall behält die Mannschaft, welche die Zielkugel verloren hat, weil es nicht gelang, die Zielkugel gültig zu platzieren, das Recht, die erste Kugel zu spielen.

(7) **Die Mannschaft, die** das Recht zum Zielkugelwurf hat, verfügt über eine Minute, die Zielkugel regelgerecht zu platzieren. **Die Mannschaft, die** die Zielkugel nach missglücktem Zielkugelwurf erlangt, muss die Zielkugel sofort¹⁹ platzieren.

¹⁹ *Der Begriff „sofort“ lässt ein grobes Abschreiten der Entfernung zu, um die Zielkugel sicher in gewünschter Entfernung regelgerecht zu platzieren. Vorherige Messungen mit einem Maßband zur zentimetergenauen Entfernungsbestimmung sind nicht erlaubt, da sie dem Begriff „sofort“ völlig entgegenstehen.*

³⁰ *Es darf unter Beachtung des Reglements, Art. 7 in jede beliebige Richtung gespielt werden.*

Bei der nächsten Aufnahme wird die Zielkugel aus einem Wurfkreis geworfen, der um den Punkt gezeichnet wird, auf dem die Zielkugel am Ende der vorhergegangenen Aufnahme lag, außer in folgenden Fällen:

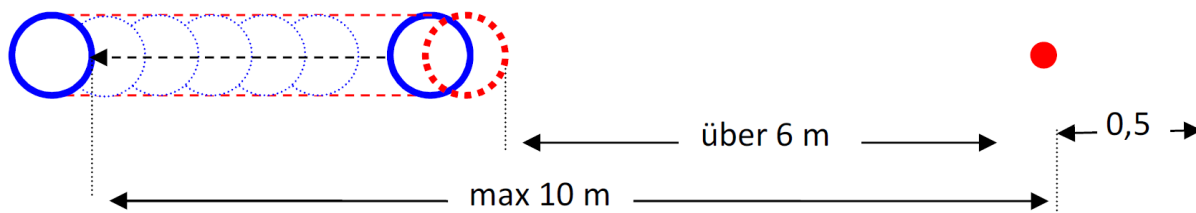
1. Die neue Lage des Wurfkreises wäre weniger als 1 m von einem Hindernis entfernt.
2. Die neue Lage des Wurfkreises wäre weniger als **1,5 m** vom nächsten benutzten Wurfkreis oder einer aktiven Zielkugel entfernt.
3. Es wäre nicht möglich, die Zielkugel in keine Richtung auf eine gewünschte, regelgerechte Entfernung zu werfen bzw. zu platzieren.

In den ersten beiden Fällen (1. und 2.) muss der Wurfkreis in Wurfrichtung der letzten Aufnahme verlegt werden, so dass die Mindestabstände eingehalten werden und die Zielkugel auf die gewünschte, regelgerechte Entfernung geworfen bzw. platziert werden kann; aber nicht weiter.

Im Fall 3 kann die Zurücklegung des Wurfkreises erfolgen.

In allen drei Fällen gilt:

- Das Zurücklegen des Wurfkreises ist nur möglich, wenn entgegen der Spielrichtung der vorherigen Aufnahme gespielt wird.
- Das Team mit dem Recht, die Zielkugel zu werfen kann die Spielrichtung wählen und ggf. den Wurfkreis zurücklegen. Gelingt es nicht die Zielkugel gültig zu platzieren, wird diese der gegnerischen Mannschaft ausgehändigt, die die Zielkugel dann auf jede gültige Position des Terrains legen darf. Sie kann auch den Wurfkreis unter den im Reglement genannten Bedingungen zurücklegen, sollte es nicht möglich sein, aus dem zuvor positionierten Kreis die Zielkugel auf größtmögliche Entfernung zu werfen.



Auch beim erstmaligen Platzieren des Wurfkreises im Spiel sind alle regelgerechten Abstände zu einem Hindernis oder einem anderen benutzten Wurfkreis einzuhalten.

³³ Zur Veranschaulichung der regelkonformen Distanzen siehe Skizze unter Nr. 33 am Ende dieser Dokumentation.

Artikel 8 • Gültiger Zielkugewurf

- (1) Wird die Zielkugel, nachdem sie geworfen wurde, durch den Schiedsrichter, einen Spieler, einen Zuschauer, ein Tier oder irgendeinen beweglichen Gegenstand angehalten, so ist sie nicht gültig und wird erneut geworfen.
- (2) Wird die Zielkugel durch einen Mitspieler angehalten, so wird sie dem Gegner zum Platzieren¹⁹ übergeben.
- (3) Wenn nach dem Wurf der Zielkugel eine erste Kugel gespielt ist, hat der Gegner noch das Recht, die Lage der Zielkugel zu beanstanden, außer die Zielkugel wurde zuvor **durch den Gegner** platziert.
- (4) Die Zielkugel darf nur dann durch den Gegner platziert werden, wenn beide Mannschaften den Wurf als ungültig anerkannt haben oder wenn der Schiedsrichter so entschieden hat. **Sollte sich eine Mannschaft davon abweichend verhalten, verliert sie das Recht zum Werfen der Zielkugel.**
- (5) Wenn der Gegner ebenfalls eine Kugel gespielt hat, wird die Zielkugel als definitiv gültig angesehen und Reklamationen sind dann nicht mehr zulässig.

¹⁹ Der Begriff „sofort“ lässt ein grobes Abschreiten der Entfernung zu, um die Zielkugel sicher in gewünschter Entfernung regelgerecht zu platzieren. Vorherige Messungen mit einem Maßband zur zentimetergenauen Entfernungsbestimmung sind nicht erlaubt, da sie dem Begriff „sofort“ völlig entgegenstehen.

Artikel 9 • Ungültige Zielkugel im Verlauf einer Aufnahme

- (1) Die Zielkugel ist in folgenden 7 Fällen ungültig:
 1. Wenn sie im Verlauf einer Aufnahme auf verbotenes Gelände gelangt, auch wenn sie auf erlaubtes Spielgelände zurückkehrt. Die Zielkugel ist gültig, wenn sie auf der Grenze des Spielgeländes liegt. Sie ist nur ungültig, wenn sie (aus der Senkrechten betrachtet) die Grenze des erlaubten Geländes oder die Auslinie mit ihrem gesamten Durchmesser vollständig überschritten hat. Als verbotenes Gelände ist auch

eine Pfütze²⁴ anzusehen, auf der die Zielkugel frei schwimmt.

24 Eine Wasserpfütze ist als verbotenes Gelände anzusehen, wenn die Zielkugel darin aufschwimmen könnte!

Selbst wenn die Zielkugel noch nicht schwimmt, aber die Pfütze an sich tief genug ist, dass sie frei schwimmen könnte, befindet sich die Zielkugel auf verbotenem Gelände und somit im Aus. In Zweifelsfällen ist der Schiedsrichter um eine Entscheidung zu bitten, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Ist die Pfütze so flach, dass die Zielkugel an jeder Stelle Grundberührung hat, ist sie kein verbotenes Gelände, sollte die Zielkugel durch eine - wie auch immer erzeugte - Welle bewegt werden, bleibt sie gültig (analog zur bewegten Zielkugel durch aufspritzenden Sand oder Kies).

2. Wenn sie sich auf erlaubtem Gelände befindet, ihre Lage aber so verändert wird, dass sie unter den Bedingungen von Artikel 7 vom Wurfkreis aus nicht mehr sichtbar ist. Eine Zielkugel ist jedoch nicht ungültig, wenn sie durch eine Kugel verdeckt wird. Um beurteilen zu können, ob die Zielkugel sichtbar ist, darf der Schiedsrichter eine Kugel vorübergehend entfernen.
3. Wenn die Lage der Zielkugel so verändert wird, dass sie auf mehr als 20 Meter (für Juniors und Seniors) bzw. 15 Meter (für die jüngeren Spieler) oder weniger als 3 Meter entfernt vom Wurfkreis liegen bleibt.
4. Wenn sie mehr als ein benachbartes abgegrenztes Spielfeld überquert oder, wenn die Spielfelder hintereinander angeordnet sind, sie die Begrenzungslinie an der Schmalseite des eigenen Spielfeldes überschreitet.
5. Wenn ihre Lage so verändert wird, dass sie unauffindbar ist, wobei die Zeit zum Suchen auf fünf Minuten limitiert ist.
6. Wenn sich zwischen dem Wurfkreis und der Zielkugel verbotenes Gelände befindet.
7. Wenn bei Spielen mit Zeitbegrenzung die Zielkugel das zugeteilte Spielfeld verlässt.

Artikel 10 • Veränderungen des Spielgeländes

(1) Es ist den Spielern ausdrücklich verboten, ein Hindernis, das sich auf dem Spielgelände befindet, zu entfernen, in seiner Lage zu verändern oder zu zerdrücken. Nur der Spieler, der die Zielkugel wirft, darf vorher lediglich die Bodenbeschaffenheit für einen Wurfplatz („donnée“) ertasten, indem er, allerdings nicht mehr als dreimal, mit einer seiner Kugeln den Boden an dieser Stelle berührt. Jedoch darf der Spieler, der sich darauf vorbereitet zu spielen, oder ein Spieler seiner Mannschaft ein Loch schließen, das durch eine davor gespielte Kugel entstanden ist.⁹

⁹ Es kann sich auch um ein Loch von der Kugel eines anderen Spiels handeln.

(2) Bei der Nichtbeachtung voranstehender Bestimmungen, insbesondere aber im Falle des Aufbereiten des Bodens vor einer zu schießenden Kugel, ziehen sich die Spieler die im Kapitel „Disziplin“ in Artikel 35 vorgesehenen Maßnahmen zu.

Artikel 11 • Auswechseln von Kugeln oder Zielkugeln

(1) Es ist den Spielern verboten, die Zielkugel oder eine Kugel im Verlauf des Spieles zu wechseln, außer in folgenden Fällen:

1. Sie sind unauffindbar, wobei die Zeit zum Suchen auf fünf Minuten limitiert ist.
2. Sie ist zerbrochen, in diesem Fall zählt nur das größte Bruchstück. Sind noch Kugeln zu spielen, so wird das größte Bruchstück sofort, nach eventuell erforderlicher Messung, durch eine Kugel oder eine Zielkugel mit gleichem oder ähnlichem Durchmesser ersetzt. Bei der nächsten Aufnahme kann, ¹⁰ muss aber nicht, der betroffene Spieler seine Kugeln komplett austauschen.

DIE ZIELKUGEL

Artikel 12 • Verdeckte oder bewegte Zielkugel

(1) Wenn die Zielkugel im Verlauf einer Aufnahme unvermutet durch ein Blatt oder ein Stück Papier verdeckt wird, ist dieser Gegenstand zu entfernen.

(2) Wenn die schon zur Ruhe gekommene Zielkugel sich zum Beispiel durch die Einwirkung des Windes oder der Neigung des Geländes bewegt, oder unglücklich durch einen Schiedsrichter, einen Spieler, einen Zuschauer, eine Kugel oder eine Zielkugel aus einem anderen Spiel, durch ein Tier oder irgendeinen beweglichen Gegenstand in

ihrer Lage verändert wird, so wird sie auf ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt, vorausgesetzt, die Zielkugel war markiert.

~~(3) Um jede Anfechtung zu vermeiden, müssen die Spieler die Zielkugel markieren. Waren die Kugeln oder die Zielkugel nicht markiert, ist eine Reklamation nicht zulässig. (Siehe zur Markierung der Zielkugel Artikel 6 letzter Absatz).~~

(4) Wird die Zielkugel durch eine in dieser Aufnahme gespielte Kugel bewegt, bleibt sie gültig.

Artikel 13 • Zielkugel gerät auf ein anderes Spielfeld

(1) Wenn im Verlauf einer Aufnahme die Zielkugel auf eine andere bespielte Fläche gerät, die begrenzt oder nicht begrenzt ist, ist sie gültig unter dem Vorbehalt der Bestimmungen von Artikel 9.

(2) Die Spieler, deren Zielkugel auf eine andere bespielte Fläche gerät²⁸ (siehe Abs. 1), warten gegebenenfalls auf das Ende der Aufnahme auf der betreffenden Nachbarbahn, der durch die Spieler begonnen wurde, die die betreffende Spielfläche benutzen, um dann ihre eigene Aufnahme zu beenden.

(3) Die Spieler, auf welche diese Bestimmung zutrifft, müssen Geduld und Höflichkeit an den Tag legen.

(4) In der folgenden Aufnahme kehren die Spieler wieder auf ihre bisherige Spielfläche zurück. Die Zielkugel wird dann aus einem Wurfkreis oder Wurfreif geworfen, der um den Punkt gezeichnet oder gelegt wird, auf dem sie lag, bevor sie das Spielfeld verlassen hatte; dies unter Berücksichtigung des Artikels 7.

²⁸ Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Lauf einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

Artikel 14 • Maßnahmen bei ungültiger Zielkugel

(1) Wird im Verlauf einer Aufnahme die Zielkugel ungültig, so können sich drei Möglichkeiten ergeben:

1. Beide Mannschaften verfügen jeweils noch über mindestens eine zu spielende Kugel: Die Aufnahme wird mit 0 Punkten gewertet (annulliert), die Zielkugel fällt der Mannschaft zu, die zuvor gepunktet oder die Auslosung (Platzwahl) gewonnen hat.
2. Nur eine Mannschaft verfügt noch über mindestens eine zu spielende Kugel: Diese Mannschaft bekommt so viele Punkte zugesprochen, wie sie noch zu spielende Kugeln zur Verfügung hat.
3. Keine Mannschaft verfügt noch über zu spielende Kugeln: Die Aufnahme wird mit 0 Punkten gewertet (annulliert), die Zielkugel fällt der Mannschaft zu, die zuvor gepunktet oder die Auslosung (Platzwahl) gewonnen hat.

Artikel 15 • Angehaltene Zielkugel

- (1) 1. Wenn eine weggeschossene Zielkugel durch einen Zuschauer oder einen Schiedsrichter angehalten oder abgelenkt wird, behält sie ihre neue Position.
2. Wird eine weggeschossene Zielkugel durch einen Spieler, der sich auf dem erlaubten Spielgelände befindet, angehalten oder abgelenkt, so hat dessen Gegner drei Möglichkeiten:
 - a. Er lässt die Zielkugel in ihrer neuen Position.
 - b. Er legt sie an ihren ursprünglichen Platz zurück.
 - c. Er legt die Zielkugel auf einen Punkt, der sich auf der Verlängerung der Strecke zwischen dem ursprünglichen Platz der Zielkugel und dem Platz befindet, an dem sie liegen geblieben ist, aber höchstens auf 20 Meter vom Wurfkreis (15 Meter für jüngere Spieler) und zwar so, dass die Zielkugel sichtbar ist.

(2) Die Punkte b) und c) können nur angewendet werden, wenn die Zielkugel vorher markiert war. War die Zielkugel nicht markiert, bleibt sie in ihrer neuen Position.

(3) Überquert eine weggeschossene Zielkugel verbotenes Gelände und kommt zurück, um dann auf dem Spielgelände zum Stillstand zu kommen, ist sie ungültig und Artikel 14 findet Anwendung.

DIE KUGELN

Artikel 16 • Das Werfen der Kugeln

(1) Die erste Kugel wird von einem Spieler der Mannschaft gespielt, die den Losentscheid oder die vorhergehende Aufnahme gewonnen hat. Danach ist immer die Mannschaft an der Reihe, die in der laufenden Aufnahme nicht im Punktbesitz ist.

(2) Der Spieler darf keinen Gegenstand als Hilfsmittel benutzen oder Markierungen am Boden vornehmen, um seine Kugel ins Ziel zu bringen oder um seinen Wurfpoint zu kennzeichnen. Wenn er seine letzte Kugel spielt, ist es ihm nicht erlaubt, eine weitere Kugel in der anderen Hand zu halten.

(3) Die Kugeln müssen einzeln gespielt werden.

(4) Geworfene Kugeln dürfen nicht noch einmal gespielt werden. Jedoch müssen Kugeln noch einmal gespielt werden, die zwischen Wurfkreis und Zielkugel durch eine Kugel oder Zielkugel aus einem anderen Spiel, durch ein Tier oder irgendeinen beweglichen Gegenstand (Ball usw.) angehalten oder von ihrer Bahn abgelenkt werden, sowie in der in Artikel 8 Absatz 2 beschriebenen Situation.

~~(5) Es ist verboten, die Kugeln oder die Zielkugel anzufuchten. (Satz gestrichen!)~~

(6) Bevor ein Spieler spielt, muss er seine Kugel von allen ihr anhaftenden Fremdkörpern und Schmutzspuren reinigen, andernfalls treten die in Artikel 35 vorgesehenen Maßnahmen in Kraft.

(7) Befindet sich die erste gespielte Kugel auf verbotenem Gelände, dann muss der Gegner spielen und dies abwechselnd, bis sich eine Kugel innerhalb des Spielgeländes befindet.

(8) Wenn sich nach einer gespielten Kugel oder nach einem Schuss keine Kugel mehr innerhalb des Spielgeländes befindet, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Artikels 29.

Artikel 17 • Verhalten der Spieler und Zuschauer

(1) Während der regulären Zeit, die ein Spieler benötigt, um seine Kugel zu spielen, müssen die anderen Spieler und die Zuschauer äußerste Ruhe einhalten.

(2) Die Gegner dürfen weder umhergehen, noch gestikulieren oder irgendetwas tun, was den Spieler stören könnte. Nur die Partner des Spielers dürfen sich zwischen der Zielkugel und dem Wurfkreis befinden.

(3) Die Gegner müssen sich seitlich hinter der Zielkugel oder seitlich hinter dem Spieler aufhalten. Sie müssen sowohl vom Spieler als auch von der Zielkugel einen Abstand von mindestens zwei Meter einhalten.

(4) Die Spieler, welche diese Vorschriften nicht beachten, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, wenn sie ihr Verhalten nach einer Verwarnung durch den Schiedsrichter beibehalten.

Artikel 18 • Probewurf und Kugeln aus dem Spielfeld

(1) Es ist nicht erlaubt, seine Kugel im Spiel zur Probe zu werfen werden, auch nicht auf benachbarten freien Bahnen. Spieler, die sich nicht an diese Vorschrift halten, können mit Sanktionen nach Artikel 35 belegt werden.

(2) Kugeln, die im Verlauf einer Aufnahme das zugeteilte Spielfeld verlassen, sind gültig (ausgenommen Artikel 19 findet Anwendung).

Artikel 19 • Ungültige Kugeln

(1) Jede Kugel ist ungültig, sobald sie verbotenes Gelände¹⁷ überquert. Eine Kugel ist gültig, wenn sie auf der Grenze des Spielgeländes liegt²³. Sie ist nur ungültig, wenn sie (aus der Senkrechten betrachtet) die Grenze des erlaubten Geländes mit ihrem gesamten Durchmesser vollständig überschritten hat. Dasselbe trifft für die Kugel zu, die bei vorgegebenen Spielfeldern mehr als ein längsseitig unmittelbar benachbartes Spielfeld vollständig überquert oder das Spielfeld an der Schmalseite vollständig verlässt.

(2) Bei Spielen mit Zeitbeschränkung, die auf einem zugeteilten Spielfeld ausgetragen werden, ist eine Kugel ungültig, wenn sie vollständig das zugeteilte Feld verlässt.

(3) Wenn eine Kugel danach auf das Spielgelände zurückkehrt, sei es wegen einer Bodenunebenheit oder dass sie von einem beweglichen oder unbeweglichen Hindernis abprallt, muss sie sofort aus dem Spiel genommen werden und alles, was sie auf ihrem Weg zurück in das Spielgelände verändert hat, wird in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt, vorausgesetzt, die Objekte waren markiert.

(4) Jede ungültige Kugel muss sofort aus dem Spiel genommen werden. Andernfalls wird sie als gültig angesehen, sobald eine weitere Kugel von der gegnerischen Mannschaft gespielt wurde.

25 Artikel 19 bezieht sich lediglich auf die gespielte Kugel, die auf verbotenes Gelände gerät. Die Kugel selbst ist bei dieser Betrachtung regelkonform gespielt, wird erst in ihrem Lauf ungültig und muss daher entfernt werden.

Treffen zwei Ereignisse zusammen, z.B. Kugel aus dem falschen Kreis gespielt und überquert verbotenes Gelände, so greift sofort Artikel 19. Artikel 24 ist nachrangig zu betrachten, die Vorteilsregel kommt nicht zur Anwendung.

Bei Artikel 24 liegt ein Verstoß des Spielers vor, der geahndet werden muss, entweder durch Herausnahme der Kugel oder durch Anwendung der Vorteilsregel, was dem Gegner zugutekommt.

23 Es Eine Kugel (oder Zielkugel), die auf eine im Aus liegende Kugel trifft, ohne jedoch selbst die Auslinie mit ihrem ganzen Durchmesser überschritten zu haben, ist gültig.

Es ist nicht zu betrachten, ob die Kugel (oder Zielkugel) ins Aus „hätte gehen müssen“, sondern es zählt einzig die Tatsache, dass diese Kugel (oder die Zielkugel) die Auslinie nicht überschritten hat.

Daraus geht hervor, dass knapp im Aus befindliche Kugeln zu entfernen sind, bzw. an einen Ort im Aus-Bereich (Ecke) geschoben werden, an dem nicht die Gefahr des „Auflaufens“ oder des „Rückpralls“ besteht. So lassen sich evtl. Nachteile vermeiden. Der hinzugerufene Schiedsrichter kann nur die Situation am Boden beurteilen, nicht aber den Vorgang, der dazu geführt hat.

Artikel 20 • Angehaltene Kugel

(1) Jede gespielte Kugel, die durch einen Zuschauer oder den Schiedsrichter angehalten oder abgelenkt wird, behält die Position, in der sie liegen bleibt.

(2) Jede gespielte Kugel ist ungültig, wenn sie von einem Spieler, **dessen Mannschaft sie gespielt hat**, unabsichtlich angehalten oder abgelenkt wird.

(3) Jede gelegte Kugel, die von einem gegnerischen Spieler unabsichtlich angehalten oder abgelenkt wird, kann nach Belieben des Spielers nochmals gespielt oder dort liegen gelassen werden, wo sie zur Ruhe kommt.

(4) Wenn eine Kugel weggeschossen oder mit ihr geschossen wurde und diese durch einen Spieler unabsichtlich angehalten oder abgelenkt wird, kann der Gegner des Spielers

1. sie an dem Platz liegen lassen, an dem sie zur Ruhe gekommen ist;
2. sie auf eine Stelle legen, die sich auf der Verlängerung der Strecke zwischen dem ursprünglichen Platz der Kugel und dem Punkt befindet, an dem sie bewegt wurde, aber nur auf zugelassenem Spielgelände und wenn sie markiert gewesen ist.

(5) Ein Spieler, der eine in Bewegung befindliche Kugel absichtlich anhält, ist sofort vom laufenden Spielausschluss; ebenso seine Mitspieler.

Artikel 21 • Zeitvorgabe

(1) Sobald die Zielkugel geworfen ist, verfügt jeder Spieler über maximal eine Minute, um seine Kugel zu spielen. Diese Frist läuft von dem Zeitpunkt an, an dem die Zielkugel oder die zuvor gespielte Kugel zur Ruhe gekommen ist und, wenn ein Punkt gemessen werden muss, nachdem die Messung abgeschlossen ist.

(2) Dieselben Bestimmungen gelten auch für das Werfen der Zielkugel.

(3) Jeder Spieler, der diese Bestimmungen nicht einhält, **zieht sich die in Artikel 35 vorgesehenen Strafmaßnahmen zu.**

Artikel 22 • Aus ihrer Lage veränderte Kugeln

(1) Wenn eine Kugel, die bereits zur Ruhe gekommen war, sich zum Beispiel durch Einwirkung des Windes oder aufgrund einer Bodenunebenheit verschiebt, wird sie auf den ursprünglichen Platz zurückgelegt. Dasselbe gilt für jede Kugel, die unglücklich durch einen Spieler, einen Schiedsrichter, einen Zuschauer, ein Tier oder irgendeinen beweglichen Gegenstand bewegt wird.

(2) Um jede Anfechtung zu vermeiden, müssen die Spieler die Kugeln markieren. Es ist keinerlei Reklamation bezüglich einer Kugel zulässig, die nicht markiert war, und der Schiedsrichter stellt in diesem Fall nur die Lage der Kugeln auf dem Spielgelände fest und entscheidet danach.

(3) Dagegen ist eine Kugel gültig **und behält ihre Position**, wenn sie durch eine andere Kugel aus dem eigenen Spiel bewegt wurde.

Artikel 23 • Spieler, der eine fremde Kugel spielt

(1) Ein Spieler, der eine andere Kugel als seine eigene spielt, erhält eine Verwarnung. Die gespielte Kugel ist dennoch für diesen Wurf gültig, muss aber dann sofort ausgetauscht werden; gegebenenfalls nach einer Messung.

(2) Im Wiederholungsfall im Laufe des Spieles wird seine Kugel annulliert und alles, was sie verändert hat, wird in die ursprüngliche Lage zurückversetzt.

Artikel 24 • Nicht regelgerecht gespielte Kugel

(1) Außer in Fällen, in denen dieses Reglement spezifische und nach Artikel 35 abgestufte Sanktionen vorsieht, ist jede Kugel, die nicht regelgerecht gespielt wurde, ungültig und alles, was sie auf ihrem Weg verändert hat, wird in die ursprüngliche Lage zurückversetzt, wenn zuvor markiert worden war.

(2) Der Gegner hat jedoch das Recht, die Vorteilregel anzuwenden¹⁷ und den Wurf für gültig zu erklären. In diesem Fall ist die Lege- oder Schusskugel gültig und alles, was sie verändert hat, bleibt in der neuen Position.

²⁵ Artikel 19 bezieht sich lediglich auf die gespielte Kugel, die auf verbotenes Gelände gerät. Die Kugel selbst ist bei dieser Betrachtung regelkonform gespielt, wird erst in ihrem Lauf ungültig und muss daher entfernt werden.

Treffen zwei Ereignisse zusammen, z.B. Kugel aus dem falschen Kreis gespielt und überquert verbotenes Gelände, so greift sofort Artikel 19. Artikel 24 ist nachrangig zu betrachten, die Vorteilregel kommt nicht zur Anwendung.

Bei Artikel 24 liegt ein Verstoß des Spielers vor, der geahndet werden muss, entweder durch Herausnahme der Kugel oder durch Anwendung der Vorteilregel, was dem Gegner zugutekommt.

PUNKTE UND MESSUNG

Artikel 25 • Vorübergehendes Entfernen der Kugeln

(1) Für die Messung eines Punktes ist es erlaubt, die Kugeln und Hindernisse vorübergehend zu entfernen²⁸, die zwischen der Zielkugel und der zu messenden Kugel liegen, nachdem sie markiert worden sind.

(2) Nach dem Messen sind die entfernten Kugeln und Hindernisse an ihren ursprünglichen Platz zurückzulegen. Können die Hindernisse nicht entfernt werden, so ist die Messung mit Hilfe eines Zirkels¹¹ oder anderer geeigneter Mittel durchzuführen.

²⁸ Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Laufe einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

Artikel 26 • Messen der Punkte

(1) Das Messen eines Punktes obliegt dem Spieler, der als Letzter gespielt hat oder einem seiner Mitspieler. Die Gegner haben danach immer das Recht, nach einem dieser Spieler zu messen.

- (2) Die Messungen müssen mit geeigneten Messgeräten durchgeführt werden; jede Mannschaft muss im Besitz eines Messgerätes sein.
- (3) Es ist insbesondere verboten, Messungen mit den Füßen durchzuführen. Der Spieler, der diese Vorschrift nicht einhält, wird mit einer im Kapitel „Disziplin“ in Artikel 35 vorgesehenen Strafmaßnahme belegt.
- (4) Der Schiedsrichter kann während eines Spieles jederzeit, unabhängig vom Rang der zu messenden Kugeln, konsultiert werden und seine Entscheidung ist unanfechtbar. Während des Messvorgangs durch den Schiedsrichter haben die Spieler einen Mindestabstand von 2 m zu ihm einzuhalten.
- (5) Der Veranstalter kann per Entscheidung festlegen, dass, insbesondere bei Spielen, die im Fernsehen übertragen werden, nur der Schiedsrichter ermächtigt ist, Messungen vorzunehmen.

Artikel 27 • Vor Punktefeststellung aufgehobene Kugeln

- (1) Es ist den Spielern verboten, gespielte Kugeln vor Ende der Aufnahme aufzuheben²⁸.
- (2) Jede Kugel ist ungültig, die am Ende einer Aufnahme vor der Feststellung der Punktezahl weggenommen wird²⁸. Diesbezüglich ist keinerlei Reklamation zulässig.
- (3) Hebt ein Spieler seine Kugeln vom Spielfeld auf,¹⁶ obwohl seine Mitspieler noch über Kugeln verfügen, dürfen diese ihre Kugeln nicht mehr spielen.

²⁸ Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Lauf einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

Artikel 28 • Lageveränderung von Kugeln oder Zielkugel

- (1) Wenn ein Spieler beim Messen die Zielkugel oder eine strittige Kugel in ihrer Lage verändert, so ist der Punkt für die Mannschaft dieses Spielers verloren.²⁶
- (2) Wenn der Schiedsrichter beim Messen eines Punktes die Zielkugel oder eine Kugel bewegt oder verschiebt²⁸, so entscheidet der Schiedsrichter nach bestem Wissen und Gewissen.

²⁸ Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Lauf einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

²⁶ Nach Artikel 26 obliegt das Messen eines Punktes dem Spieler, der als letzter gespielt hat oder einem seiner Mitspieler. Danach hat die gegnerische Mannschaft das Recht zu messen. Wenn dabei ein Spieler beim Messen die Zielkugel oder eine strittige Kugel in ihrer Lage verändert, so ist nach Artikel 28 der Punkt für die Mannschaft dieses Spielers verloren.

Nur der Punkt der gemessenen Konstellation ist für das messende Team verloren. Alle bereits festgestellten vorrangigen Konstellationen bleiben davon unberührt (wenn z. B. das Missgeschick nicht bei dem ersten Punkt, sondern bei weiteren, nachrangigen Punkten geschieht). Für alle nachrangigen Konstellationen gelten die aktuellen Lagen (wenn markiert, dann die zurückgelegte Lage) aller im Spiel befindlichen gültigen Kugeln inklusive Zielkugel.

Dies gilt, bis im weiteren Verlauf der Aufnahme die "verschobene" Konstellation (eine der strittigen Kugeln oder die Zielkugel muss bewegt worden sein) verändert wird.

Artikel 29 • Gleicher Abstand

(1) Wenn die zwei gegnerischen Kugeln, die der Zielkugel am nächsten liegen, den gleichen Abstand zu ihr haben, können folgende drei Möglichkeiten eintreten:

1. Wenn beide Mannschaften keine zu spielenden Kugeln mehr haben, wird die Aufnahme annulliert. Die Zielkugel fällt dem Team zu, das zuvor gepunktet, oder die Auslosung (Platzwahl) gewonnen hat.
2. Wenn nur eine Mannschaft noch Kugeln zur Verfügung hat, so spielt sie ihre Kugeln und erhält am Ende der Aufnahme so viele Punkte, wie sie Kugeln näher an der Zielkugel platziert hat als die am nächsten liegende gegnerische Kugel.
3. Wenn beide Mannschaften noch über Kugeln verfügen, so spielt die Mannschaft, die zuletzt gespielt hat, noch eine Kugel, danach die gegnerische, und weiter abwechselnd, bis eine Mannschaft den Punkt mit einer ihrer Kugeln gewinnt. Wenn nur noch eine Mannschaft noch Kugeln zur Verfügung hat, sind die Bestimmungen von Artikel 29 Nr. 2 anzuwenden.

(2) Wenn sich am Ende einer Aufnahme keine Kugel mehr auf dem Spielgelände befindet, wird die Aufnahme annulliert.

Artikel 30 • Fremdkörper an Kugel oder Zielkugel

(1) Alle Fremdkörper, welche der Kugel oder der Zielkugel anhaften, müssen vor der Messung entfernt werden.

Artikel 31 • Reklamationen

(1) Alle Reklamationen müssen, um zugelassen zu werden, an den Schiedsrichter gerichtet werden. Eine Reklamation, die nach der Annahme des Spielergebnisses vorgebracht wird, findet keine Berücksichtigung.

¹² Jede Mannschaft ist für die Überwachung der gegnerischen Mannschaft verantwortlich (Lizenz, Kategorie, Spielfeld, Kugeln usw.).

DISZIPLIN

Artikel 32 • Strafen für Abwesenheit von Mannschaften oder Spielern

(1) Im Augenblick des Losentscheides über die Spielpaarungen und bei der Verkündung des Ziehungsergebnisses müssen die Spieler am Kontrolltisch anwesend sein. Eine Mannschaft, die eine Viertelstunde nach der Verkündung dieser Ergebnisse nicht auf dem Spielgelände/-feld ist, wird mit einem Punkt bestraft, welcher der gegnerischen Mannschaft zum Vorteil angerechnet wird. Diese Frist wird bei Spielen mit Zeitbegrenzung auf 5 Minuten verkürzt.

(2) Für jeweils weitere fünf Minuten Verspätung erhöht sich die Strafe um einen Punkt.

(3) Dieselben Strafen finden während eines Wettbewerbes nach jeder Auslosung Anwendung.

(4) Im Falle der Wiederaufnahme eines Spieles nach einer Unterbrechung, aus welchen Gründen auch immer, wird eine abwesende Mannschaft mit je einem Punkt pro 5 Minuten Abwesenheit bestraft.

(5) Eine Mannschaft, die eine Stunde nach dem Wettbewerbsbeginn bzw. der Wiederaufnahme nach einer Unterbrechung nicht auf dem Spielgelände/-feld anwesend ist, wird aus dem Wettbewerb ausgeschlossen.

(6) Um ein Spiel zu beginnen, braucht eine unvollständige Mannschaft nicht auf ihren abwesenden Spieler zu warten; sie verfügt jedoch nicht über dessen Kugeln.

(7) Kein Spieler darf sich ohne Erlaubnis des Schiedsrichters von einem Spiel entfernen oder das Spielgelände verlassen. In keinem Fall unterbricht die Abwesenheit das laufende Spiel; die Mitspieler bleiben verpflichtet, ihre Kugeln innerhalb der festgesetzten Minute zu spielen³². Ist der Spieler im Moment, da er seine Kugeln spielen müsste, nicht anwesend, sind seine Kugeln gemäß Minutenregelung annulliert.

(8) Wurde keine Erlaubnis zum Verlassen erteilt, finden die vorgesehenen Strafen nach Artikel 35 Anwendung.

(9) Im Unglücksfall oder bei einem durch einen Arzt festgestellten gesundheitlichen Problem kann eine Spielunterbrechung von 15 Minuten³² festgelegt werden. Sollte sich dies als vorgetäuscht³² erweisen, sind der Spieler und seine Mitspieler sofort vom Wettbewerb auszuschließen.

³²Im Bereich des DPV legen wir Veranstaltern, Ausrichtern und Schiedsrichtern nahe, den Absatz 7 des Artikel 32 großzügig und pragmatisch zu handhaben; sprich, die Minutenregelung (Pipi-Pausen-Regelung) auf ein vernünftiges Maß auszudehnen. Natürlich entbindet dies die Spieler nicht von der Verpflichtung, sich beim Schiedsrichter abzumelden, der Artikel 32 als solcher bleibt in Kraft.

Oft ist es nicht möglich, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit eine Toilette zu erreichen. Die Schiedsrichter werden gebeten, in Absprache vor Ort eine vernünftige Vereinbarung für die Veranstaltung festzulegen. Eine Allgemeinregelung kann nicht getroffen werden.

Verletzung und Krankheit: Da im Bereich der Veranstaltungen des DPV und seiner Landesverbände die Anwesenheit eines Arztes nicht sicherzustellen ist, wird weder an einem Zeitlimit für eine Unterbrechung im Krankheits- oder Verletzungsfall festgehalten noch an einer Beurteilung über die Vortäuschung von Krankheit oder Verletzung. Beurteilungen können nur von medizinischem Personal abgegeben und die Verantwortung für Entscheidungen übernommen werden.

Wann immer es möglich ist, sollen anwesende Ärzte, Sanitäter und medizinisch ausgebildete Personen bei der jeweiligen Turnierleitung namentlich bekannt sein und im Notfall auch gerufen werden können.

Artikel 33 • Verspätet ankommende Spieler

(1) Wenn ein abwesender Spieler nach Beginn einer Aufnahme erscheint, darf er an dieser nicht teilnehmen. Er ist erst ab der nächsten Aufnahme zum Spiel zugelassen.

(2) Wenn ein abwesender Spieler später als **30 Minuten** nach Beginn des Spieles erscheint, verliert er das Recht an dem Spiel teilzunehmen.

(3) Wenn seine Mitspieler dieses Spiel gewinnen, kann er am nächsten Spiel unter dem Vorbehalt teilnehmen, dass die Mannschaft namentlich eingeschrieben ist.

(4) Wenn ein Wettbewerb in Gruppen („poules“) durchgeführt wird, kann er am nächsten Spiel teilnehmen (unabhängig von dem Resultat des vorhergehenden Spieles).

(5) **Die erste Aufnahme eines Spiels gilt als begonnen, wenn die Zielkugel unabhängig von deren Gültigkeit geworfen wurde. Die folgenden Aufnahmen gelten als begonnen, sobald die letzte Kugel der laufenden Aufnahme zur Ruhe gekommen ist.**¹³ Sollten Messungen zur Punktefeststellungen nötig sein, gilt die folgende Aufnahme als begonnen, sobald die Messung abgeschlossen ist.

³⁵Für den Bereich des DPV wird für «Mannschaftswettbewerbe» und für «Spiele auf Zeit» abweichend vom Art. 33 der «Offiziellen Regeln für den Pétanque-Sport» nachfolgendes festgelegt:

• Für den Fall einer Auswechslung oder beim Spielen auf Zeit ist eine Aufnahme erst dann beendet, wenn zweifelsfrei die Punkteverteilung der Aufnahme feststeht.

• Die nachfolgende Aufnahme gilt als begonnen, wenn die Zielkugel geworfen wurde, unabhängig ihrer Gültigkeit.

Diese Festlegungen ersetzen nicht die Vorgaben des Art. 33 für abwesende oder zu spät kommende Spieler.

Artikel 34 • Austauschen von Spielern

(1) Das Austauschen eines Spielers **in der Doublette** bzw. eines oder zwei Spielern **in der Triplette** ist nur **vor dem** offiziellen Beginn des Wettbewerbs (Signal durch Hupen/Pfeifen oder als Ansage usw.) erlaubt. Es gilt die Voraussetzung, dass der oder die Ersatzspieler nicht bereits in dem Wettbewerb für eine andere Mannschaft eingeschrieben ist/sind.

Artikel 35 • Spielsanktionen

(1) Bei der Nichtbeachtung voranstehender Bestimmungen zieht sich der Spieler folgende Maßnahmen zu:

1. **Verwarnung**, die dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch eine „**gelbe Karte**“²⁰ angezeigt wird. Eine „gelbe Karte“ bei Zeitüberschreitung **gilt für alle Spieler** des schuldigen Teams. Hat einer der Spieler bereits eine gelbe Karte, so wird eine noch zu spielende Kugel der laufenden Aufnahme oder eine noch zu spielende Kugel der folgenden Aufnahme entzogen, falls er über keine Kugeln mehr verfügt.
2. Annullierung der gespielten oder zu spielenden Kugel. Dies wird dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch die „**orange Karte**“²⁰ offiziell angezeigt.
3. Ausschluss¹³ des schuldigen Spielers vom Spiel. Dies wird dem schuldigen Spieler vom Schiedsrichter durch die „**rote Karte**“²⁹ offiziell angezeigt.

4. Disqualifikation¹³ der schuldigen Mannschaft.
5. Disqualifikation¹³ beider Mannschaften im Falle heimlicher Absprache.

¹⁴ Der Begriff Ausschluss meint den **Ausschluss vom Spiel**, die Disqualifikation bedeutet immer den **kompletten Ausschluss** vom gesamten Wettbewerb.

(2) Die Verwarnung ist eine Sanktion und kann nur bei Regelverletzung ausgesprochen werden.

(3) Eine offizielle Information an die Spieler bei Beginn des Wettbewerbes oder einer Begegnung, das Reglement strikt einzuhalten, ist nicht als Verwarnung anzusehen.

²⁹ Für den Ligabetrieb gilt folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von roten Karten über mehrere Begegnungen (Spieltage) oder die ganze Ligasaison ist derzeit nicht vorgesehen.

²⁰ An Großspieltagen mit mehreren Begegnungen (Spieltagen) behält eine „gelbe oder orange Karte“ über den gesamten Tag, von Beginn bis Ende der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.

Die Spieler die mit einer „gelben oder orangen Karte“ belegt werden, gehen also nicht unbelastet ins nächste Spiel.

Gelbe Karten gelten für den aktuell laufenden Wettkampftag, rote Karten für das laufende Spiel.

Analog ist diese Auslegung auf Aufstiegsspiele, Relegationen, Pokalrunden etc. anwendbar.

³¹ In Erweiterung der Auslegung 1703-1 vom 20.03.2017 legt der Schiedsrichterausschuss für gelbe Karten (Verwarnungen nach Art. 35) für den Ligabetrieb folgendes fest:

- *An Großspieltagen mit mehreren Begegnungen (Spieltagen) behält eine „gelbe oder orange Karte“ über den gesamten Tag, von Beginn bis Ende der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.*
- *Die Spieler die mit einer „gelben oder orangen Karte“ belegt werden, gehen also nicht unbelastet ins nächste Spiel.*
- *Gelbe Karten gelten für den aktuell laufenden Wettkampftag, rote Karten für das laufende Spiel.*

Analog ist diese Auslegung auf Aufstiegsspiele, Relegationen, Pokalrunden etc. anwendbar.

Artikel 36 • Witterungseinflüsse

(1) Jede begonnene Aufnahme muss, auch bei Unwetter, z.B. bei Starkregen, zu Ende gespielt werden; es sei denn, der Schiedsrichter trifft eine andere Entscheidung. Er allein ist berechtigt, nach Absprache mit der Jury oder dem Veranstalter zu entscheiden, ob eine Aufnahme unterbrochen oder der Wettbewerb wegen höherer Gewalt annulliert wird.

Artikel 37 • Neuer Abschnitt in einem Wettbewerb

(1) Wenn nach der Ansage zum Beginn eines neuen Abschnittes eines Wettbewerbes (2. Runde, 3. Runde usw.) manche Spiele noch nicht beendet sind und ein ordentlicher Verlauf des Wettbewerbes nicht länger sichergestellt ist, kann der Schiedsrichter, die Jury oder den Veranstalter ersuchen, alle laufenden Begegnungen oder sogar den Wettbewerb zu stoppen.

Artikel 38 • Unsportlichkeit

(1) Die Mannschaften, die ein Spiel austragen und es dabei an Sportsgeist und Respekt gegenüber der Öffentlichkeit, den Offiziellen oder dem Schiedsrichter fehlen lassen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen²⁹. Dieser Ausschluss kann zur Nichtwertung eventuell erzielter Ergebnisse sowie zur Anwendung der in Artikel 39 vorgesehenen Maßnahmen führen.

²⁹ Für den Ligabetrieb gilt folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von roten Karten über mehrere Begegnungen (Speltage) oder die ganze Ligaisaison ist derzeit nicht vorgesehen.

Artikel 39 • Unkorrektheiten

(1) Ein Spieler, der sich einer Unkorrektheit und, im schlimmeren Fall, der Anwendung von Gewalt gegenüber einem Offiziellen, einem Schiedsrichter, einem anderen Spieler oder einem Zuschauer schuldig macht, zieht sich, entsprechend der Schwere seines Vergehens, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu:

1. Disqualifikation vom Wettbewerb.
2. Entzug der Lizenz oder eines entsprechenden Ersatzdokuments
3. Einbehalten oder Rückgabe von Vergütungen und Preisen.

(2) Alle Maßnahmen, die einen Spieler betreffen, können auch auf seine Mitspieler angewandt werden. Die Maßnahme zu Punkt 1 ist durch den Schiedsrichter zu verhängen.

(3) Die Maßnahme zu Punkt 2 ist durch die Jury zu verhängen.

(4) Die Maßnahmen unter Punkt 3. sind durch den Veranstalter zu verhängen. Er sorgt dafür, dass die zurückgehaltenen Preise und Vergütungen (zusammen mit einem Bericht) innerhalb von 48 Stunden zum Komitee des zuständigen nationalen Verbandes gelangen, der über ihre Verwendung entscheidet.

(5) In jedem Fall liegt die letzte Entscheidung beim zuständigen nationalen Verbandsgericht.

(6) Von jedem Spieler wird korrekte Bekleidung erwartet. Aus Sicherheitsgründen müssen die Spieler zum Schutz von Zehen und Hacken geschlossene Schuhe tragen!

(7) Während der Spiele herrscht Rauchverbot, dies schließt auch elektronische Zigaretten ein. Ebenso ist der Gebrauch von Mobiltelefonen während der Begegnungen nicht erlaubt.

(8) Jeder Spieler, der diese Vorschriften nicht beachtet, wird nach einer Verwarnung durch den Schiedsrichter vom Wettbewerb ausgeschlossen¹⁸.

²⁹ Für den Ligabetrieb gilt folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von roten Karten über mehrere Begegnungen (Speltage) oder die ganze Ligaisaison ist derzeit nicht vorgesehen.

Artikel 40 • Aufgaben des Schiedsrichters

(1) Die Schiedsrichter, die den Wettbewerb leiten, sind gehalten, die strikte Einhaltung der Spielregeln und der begleitenden administrativen Bestimmungen zu überwachen.

(2) Sie sind berechtigt, jeden Spieler und jede Mannschaft vom Wettbewerb auszuschließen, die sich weigern, ihren Anordnungen entsprechende Folge zu leisten.

(3) Zuschauer mit (oder mit suspendierter) Lizenz, die durch ihr Verhalten Anlass zu Zwischenfällen auf dem Spielgelände geben, werden vom Schiedsrichter dem Komitee des zuständigen nationalen Verbandes gemeldet. Das Komitee dieses Verbandes wird den oder die Schuldigen vor das zuständige Verbandsgericht laden, welches über die weiteren Maßnahmen befindet.

Artikel 41 • Zusammensetzung und Entscheidungen der Jury

(1) Von allen Fällen, die in diesem Reglement nicht vorgesehenen sind, ist dem Schiedsrichter eine Mitteilung zu machen, welcher der Jury des Wettbewerbes entsprechenden Bericht erstattet. Die Jury besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern. Die Entscheidungen der Jury, die in Anwendung dieses Artikels getroffen werden, sind unanfechtbar. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden der Jury entscheidend.

Anmerkung:

Das vorliegende Reglement wurde durch das Exekutivkomitee der F.I.P.J.P. beschlossen und findet ab 01.01.2021 Anwendung.

Pétanque-Regeln des DPV gemäß der F.I.P.J.P.

Dieses Regelheft ersetzt das Regelheft vom 27.01.2017. Übersetzung aus dem Französischen und Englischen von Holger Franke, DPV-Vizepräsident Schiedsrichterwesen. Geprüft durch DPV-Schiedsrichterausschuss (Stand 02.01.2021). Genehmigt durch das DPV-Präsidium am 10.02.2021

Herausgeber: Deutscher Petanque-Verband e.V.

Geschäftsstelle: Auf der Papagei 59a - 53721 Siegburg

Telefon 02241/53084 - Fax 02241/959009 - E-Mail geschaeftsstelle@petanque-dpv.de

Vervielfältigungen, Kopien, Veröffentlichungen und Übersetzungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung durch das Präsidium des Deutschen Petanque - Verbandes erlaubt. Zusätze und Erläuterungen des DPV (siehe Fußnoten) gelten nur auf nationaler Ebene; d. h. ihre Gültigkeit beschränkt sich auf in Deutschland ausgetragene Wettbewerbe.

Bei Personen- und Funktionsbezeichnungen gilt stets die maskuline Grundform; sie schließt alle anderen Formen ein.

Grundsätzliches des DPV zu den Richtlinien und Regeln:

Entscheidungen des Schiedsrichters

Regelgerechte Entscheidungen, welche ein eingesetzter Schiedsrichter auf dem Platz trifft, können von einer Jury nicht korrigiert werden.

Coaching

Coaching vom Spielfeldrand aus ist erlaubt (speziell bei Jugendturnieren ist Coaching üblich). Jedoch darf dies keinesfalls auf dem Spielfeld erfolgen und darf die Gegner nicht stören. (leises Coaching mit einem Spieler, normal mit dem Kapitän der Mannschaft).

Kugelwurf

Eine Kugel gilt als gespielt, wenn der Spielende, aus dem Wurfkreis, erkennbar eine Kugel in Richtung der Zielkugel bewegt.

Spielen mit Zeitbegrenzung

In Anlehnung an die internationalen Gepflogenheiten legt der DPV in seinem Bereich bei offiziellen Veranstaltungen folgendes fest:

Bei Spielen mit Zeitbegrenzung sind nach Ablauf der Zeitvorgabe **zwei zusätzliche Aufnahmen** zu spielen, außer eine Mannschaft hat bereits vorher die erforderlichen 13 Siegpunkte erzielt. Die Mannschaft, die die höhere Punktzahl erzielt hat, gewinnt das Spiel. Solange ein Remis besteht, muss eine weitere zusätzliche Aufnahme gespielt werden.

Es spielt keine Rolle, ob die Zeitbegrenzung bei 60 oder 75 Minuten liegt, oder im speziellen Fall anders festgelegt ist.

Die Weisung schließt den Hallenbetrieb ein.

Begründung vom 15.09.2021:

In unserem Sport geht es darum, im fairen Wettbewerb den Sieger dadurch zu ermitteln, dass dieser die notwendigen 13 Punkte erreicht, unabhängig wie lange diese Begegnung andauert.

Bei auf Zeit begrenzten Spielen könnte sich die führende Mannschaft durch taktisches Zeitspiel einen nennenswerten Vorteil erschaffen, der nur wenig mit dem sportlichen Wettbewerb vereinbar ist. Die o.a. Vorgabe soll diese Möglichkeit minimieren, die Chancengleichheit wahren und so jedem Team seine Gewinnchance gewähren.

Zu beachten ist, dass bei CEP-Veranstaltungen folgendes gilt:

Solange ein Remis besteht, muss eine weitere zusätzliche dritte Aufnahme gespielt werden. Im Verlauf dieser dritten Aufnahme („Extraaufnahme“) kann die Zielkugel nicht ungültig werden, sollte sie die Grenzen des definierten Spielfeldes in vollem Umfang überschreiten. Verlässt die Zielkugel den gültigen Bereich, wird sie an ihre ursprüngliche Position zurückgelegt, wenn sie markiert war. Andernfalls wird sie so gut wie möglich an den Platz gelegt, an dem sie das gültige Spielfeld verließ.

Begriffsbestimmungen, Erläuterungen und Zusätze des DPV:

Zu Artikel 4

- 1 Er muss die Lizenz ebenfalls auf Verlangen des Schiedsrichters oder des Gegners vorzeigen, wenn sie nicht bei der Turnierleitung hinterlegt ist.

Zu Artikel 5

- 2 Hiervon abweichend lässt der DPV bei nationalen Meisterschaften Spielfeldgrößen von 12x3 m bis zum Viertelfinale zu. Bei anderen Wettbewerben kann der DPV es den angeschlossenen Landesverbänden ermöglichen, eventuellen Abweichungen zuzustimmen. Dabei dürfen die Abmessungen von 12 m x 3 m jedoch nicht unterschritten werden.
- 3 Zusatz des DPV: Spielgelände ist auch jedes freie Gelände ohne Grenzmarkierungen
- 4 Erläuterung des DPV: Es dürfen auch andere Materialien als Schnüre zur Markierung verwendet werden, sofern sie den geordneten Spielverlauf nicht beeinflussen
- 5 Zusatz des DPV: Abweichend wird im Bereich des DPV bei Begrenzung ein Mindestabstand von 30 cm anerkannt. Ausgenommen: Absperrgitter, Banden und Zäune.
- 6 Zusatz des DPV: Es dürfen auch Spielfelder zugewiesen werden, wenn sie unmittelbar nebeneinander angeordnet sind; in diesem Fall sind die Spielfeldmarkierungen gleichzeitig Auslinien.

Zu Artikel 6

- 7 Zusatz des DPV: dauernden

Zu Artikel 7

- 8 Erläuterung des DPV: Die Bestimmung trifft der Veranstalter.

Zu Artikel 10

- 9 Erläuterung des DPV: Es kann sich auch um ein Loch von der Kugel eines anderen Spiels handeln.

Zu Artikel 11

- 10 Erläuterung des DPV: „kann, muss aber nicht“.

Zu Artikel 25

- 11 Erläuterung des DPV: oder anderer geeigneter Mittel

Zu Artikel 31

- 12 Zusatz DPV: Jede Mannschaft ist für die Überwachung der gegnerischen Mannschaft verantwortlich (Lizenz, Kategorie, Spielfeld, Kugeln usw.).

Zu Artikel 33

- 13 Sollten Messungen zur Punktestellungen nötig sein, gilt die folgende Aufnahme als begonnen, sobald die Messung abgeschlossen ist.

Zu Artikel 35

- 14 DPV Begriffsbestimmung: Der Begriff **Ausschluss** meint den **Ausschluss vom Spiel**, die **Disqualifikation** bedeutet immer den **kompletten Ausschluss vom gesamten Wettbewerb**.

Regelauslegungen des DPV-Schiedsrichterausschusses:

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1801-1 zu Artikel 6 vom 21.01.2018

14 Der Wurffreif gilt dann als aufgehoben, wenn er keine Berührung mehr zum Boden hat!

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1905-1 zu Artikel 6 (Ergänzung zu Nr. 1801-1) vom 30.05.2019

15 Wird der Wurffreif bei fehlender Markierung aufgehoben, ist wie folgt zu verfahren:

- Der Kreis wird an den Punkt zurückgelegt, den beide Mannschaften als den vorherigen, gültigen Platz ansehen. Einigen sich die Mannschaften nicht, **mus**s der Schiedsrichter gerufen werden, der dann über die Lage entscheidet.
- Die Mannschaften ziehen sich eine Verwarnung (gelbe Karte) zu und nur der Gegner der schuldigen Mannschaft darf seine restlichen Kugeln spielen.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1811-1 zu Artikel 13, Artikel 25 und Artikel 27 vom 12.11.2018

16 Eine Zielkugel, welche im Lauf einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, kann im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden ist. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann wird die Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1708-1 zu Artikel 19 und Artikel 24 (Überarbeitung Regelauslegung Nr. 1602-1) vom 24.08.2017

17 Artikel 19 bezieht sich lediglich auf die gespielte Kugel, die auf verbotenes Gelände gerät. Die Kugel selbst ist bei dieser Betrachtung regelkonform gespielt, wird erst in ihrem Lauf ungültig und muss daher entfernt werden.

Treffen zwei Ereignisse zusammen, z.B. Kugel aus dem falschen Kreis gespielt und überquert verbotenes Gelände, so greift sofort Artikel 19. Artikel 24. ist nachrangig zu betrachten, die Vorteilsregel kommt nicht zur Anwendung.

Bei Artikel 24 liegt ein Verstoß des Spielers vor, der geahndet werden muss, entweder durch Herausnahme der Kugel oder durch Anwendung der Vorteilsregel, was dem Gegner zugutekommt.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1703-1 zu Artikel 35, Artikel 38 und Artikel 39 vom 20.03.2017

18 Für den Ligabetrieb gilt folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom Wettbewerb auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von Karten über mehrere Begegnungen (Spieltage) oder die ganze Ligasaison ist derzeit nicht vorgesehen.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1703-2 zu Artikel 6, Artikel 7 und Artikel 8 vom 20.03.2017

19 Der Begriff „sofort“ lässt ein grobes Abschreiten der Entfernung zu, um die Zielkugel sicher in gewünschter Entfernung regelgerecht zu platzieren. Vorherige Messungen mit einem Maßband zur zentimetergenauen Entfernungsbestimmung sind nicht erlaubt, da sie dem Begriff „sofort“ völlig entgegenstehen.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1703-3 zu Artikel 35 (Erweiterung der Regelauslegung Nr. 1703-1) vom 24.03.2017

20 An Großspieletagen mit mehreren Begegnungen (Spieletagen) behält eine „gelbe oder orange Karte“ über den gesamten Tag, von Beginn bis Ende der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.

Die Spieler die mit einer „gelben oder orangen Karte“ belegt werden, gehen also nicht unbelastet ins nächste Spiel.

Gelbe Karten gelten für den aktuell laufenden Wettkampftag, rote Karten für das laufende Spiel.

Analog ist diese Auslegung auf Aufstiegsspiele, Relegationen, Pokalrunden etc. anwendbar.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1703-5 zu Artikel 7 vom 28.03.2017

22 Es darf unter Beachtung des Reglements, Art. 7 in jede beliebige Richtung gespielt werden.

Bei der nächsten Aufnahme wird die Zielkugel aus einem Wurfbereich geworfen, der um den Punkt gezeichnet wird, auf dem die Zielkugel am Ende der vorhergegangenen Aufnahme lag, außer in folgenden Fällen:

1. Die neue Lage des Wurfbereiches wäre weniger als 1 m von einem Hindernis entfernt.
2. Die neue Lage des Wurfbereiches wäre weniger als 1,5 m vom nächsten benutzten Wurfbereich entfernt.

3. Es wäre nicht möglich, die Zielkugel in keine Richtung auf eine gewünschte, regelgerechte Entfernung zu werfen bzw. zu platzieren.

In den ersten beiden Fällen (1. und 2.) muss der Wurfkreis in Wurfrichtung der letzten Aufnahme verlegt werden, so dass die Mindestabstände eingehalten werden und die Zielkugel auf die gewünschte, regelgerechte Entfernung geworfen bzw. platziert werden kann; aber nicht weiter.

Im Fall 3 kann die Zurücklegung des Wurfkreises erfolgen.

In allen drei Fällen gilt:

- **Das Zurücklegen des Wurfkreises ist nur möglich, wenn entgegen der Spielrichtung der vorherigen Aufnahme gespielt wird.**
- **Das Team mit dem Recht, die Zielkugel zu werfen kann die Spielrichtung wählen und ggf. den Wurfkreis zurücklegen. Gelingt es nicht die Zielkugel gültig zu platzieren, wird diese der gegnerischen Mannschaft ausgehändigt, die die Zielkugel dann auf jede gültige Position des Terrains legen darf. Sie kann auch den Wurfkreis unter den im Reglement genannten Bedingungen zurücklegen, sollte es nicht möglich sein, aus dem zuvor positionierten Kreis die Zielkugel auf größtmögliche Entfernung zu werfen.**

Auch beim erstmaligen Platzieren des Wurfkreises im Spiel sind alle regelgerechten Abstände zu einem Hindernis oder einem anderen benutzten Wurfkreis einzuhalten.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 1703-2.1 zu Artikel 19 vom 22.03.2017

23 Es Eine Kugel (oder Zielkugel), die auf eine im Aus liegende Kugel trifft, ohne jedoch selbst die Auslinie mit ihrem ganzen Durchmesser überschritten zu haben, ist gültig.

Es ist nicht zu betrachten, ob die Kugel (oder Zielkugel) ins Aus „hätte gehen müssen“, sondern es zählt einzig die Tatsache, dass diese Kugel (oder die Zielkugel) die Auslinie nicht überschritten hat.

Daraus geht hervor, dass knapp im Aus befindliche Kugeln zu entfernen sind, bzw. an einen Ort im Aus-Bereich (Ecke) geschoben werden, an dem nicht die Gefahr des „Auflaufens“ oder des „Rückpralls“ besteht. So lassen sich evtl. Nachteile vermeiden. Der hinzugerufene Schiedsrichter kann nur die Situation am Boden beurteilen, nicht aber den Vorgang, der dazu geführt hat.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-01 zu Artikel 9 vom 11.07.2021

24 Eine Wasserpfütze ist als verbotenes Gelände anzusehen, wenn die Zielkugel darin aufschwimmen könnte!

Selbst wenn die Zielkugel noch nicht schwimmt, aber die Pfütze an sich tief genug ist, dass sie frei schwimmen könnte, befindet sich die ZK auf verbotenem Gelände und somit im Aus. In Zweifelsfällen ist der Schiedsrichter um eine Entscheidung zu bitten, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Ist die Pfütze so flach, dass die ZK an jeder Stelle Grundberührung hat, ist sie kein verbotenes Gelände, sollte die ZK durch eine - wie auch immer erzeugte - Welle bewegt werden, bleibt sie gültig (analog zur bewegten ZK durch aufspritzenden Sand oder Kies).

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-02 zu Artikel 19 und Art. 24 vom 11.07.2021
(Überarbeitung Regelauslegung von Nr. 1602-1 und Nr. 1708-1)

25 Generell sind die beiden Artikel (19 und 24) getrennt zu betrachten.

Art. 19 bezieht sich lediglich auf die gespielte Kugel, die auf verbotenes Gelände gerät. Die Kugel selbst ist bei dieser Betrachtung regelkonform gespielt, wird erst in ihrem Lauf ungültig und muss daher entfernt werden.

Treffen zwei Ereignisse zusammen, z.B. Kugel aus dem falschen Kreis gespielt und überquert verbotenes Gelände, so greift sofort Art. 19, Art. 24. ist nachrangig zu betrachten, die Vorteilsregel kommt nicht zur Anwendung.

Bei Art. 24 liegt ein Verstoß des Spielers vor, der geahndet werden muss, entweder durch Herausnahme der Kugel oder durch Anwendung der Vorteilsregel, was dem Gegner zugutekommt.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-03 zu Artikel 9 vom 11.07.2021

26 Nach Artikel 26 obliegt das Messen eines Punktes dem Spieler, der als letzter gespielt hat oder einem seiner Mitspieler. Danach hat die gegnerische Mannschaft das Recht zu messen. Wenn dabei ein Spieler beim Messen die Zielkugel oder eine strittige Kugel in ihrer Lage verändert, so ist nach Artikel 28 der Punkt für die Mannschaft dieses Spielers verloren.

Nur der Punkt der gemessenen Konstellation ist für das messende Team verloren. Alle bereits festgestellten vorrangigen Konstellationen bleiben davon unberührt (wenn z. B. das Missgeschick nicht bei dem ersten Punkt, sondern bei weiteren, nachrangigen Punkten geschieht). Für alle nachrangigen Konstellationen gelten die aktuellen Lagen (wenn markiert, dann die zurückgelegte Lage) aller im Spiel befindlichen gültigen Kugeln inklusive Zielkugel.

Dies gilt, bis im weiteren Verlauf der Aufnahme die "verschobene" Konstellation (eine der strittigen Kugeln oder die Zielkugel muss bewegt worden sein) verändert wird.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-04 zu Artikel 6 vom 11.07.2021

27 Gemäß Artikel 6 des internationalen Reglements in der aktuellen Fassung des DPV vom 10.02.21 wird der Wurfreif zurückgelegt, wenn ein Spieler ihn aufgehoben hat, obwohl noch Kugeln zu spielen sind.

Hierzu legt der Schiedsrichterausschuss folgendes fest:

Der Wurfreif gilt dann als aufgehoben, wenn er keine Berührung mehr zum Boden hat!

Er kann nur dann eindeutig zurückgelegt werden, wenn er gem. Art. 6, Abs. 14 vor Anwurf der Zielkugel markiert wurde.

Wird der Wurfreif bei fehlender Markierung aufgehoben, ist wie folgt zu verfahren:

- **Der Wurfreif wird an den Punkt zurückgelegt, den beide Mannschaften als den vorherigen, gültigen Platz ansehen. Einigen sich die Mannschaften nicht, muss der Schiedsrichter gerufen werden, der dann über die Lage entscheidet.**
- **Die Mannschaften ziehen sich eine Verwarnung (gelbe Karte) zu und nur der Gegner der schuldigen Mannschaft darf seine restlichen Kugeln spielen.**

Begründung:

Beide Mannschaften sind für die Einhaltung der Regeln mitverantwortlich, daher müssen beide darauf achten, dass die Lage des Wurfkreises markiert wird. Spielen beide Mannschaften aus einem Wurfreif, dessen Lage nicht markiert war, ziehen sich beide durch den hinzugerufenen Schiedsrichter eine Verwarnung zu. In diesem Fall ist es unerheblich, wer die Lage des Reifes hätte markieren müssen.

In jedem Fall müssen die Wurfreife vor dem Wurf der Zielkugel markiert werden.

Wenn ein Spieler den Wurfreif aufhebt, obwohl noch Kugeln zu spielen sind, wird dieser zurückgelegt, aber nur dem Gegner ist es gestattet, seine restlichen Kugeln zu spielen.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-05 zu Artikel 13, Artikel 25, Artikel 27 vom 12.07.2021

28 Nach Es hat sich eingebürgert, Kugeln, die auf das bespielte Nachbarfeld geraten, zu markieren und aufzuheben, um das Spiel neben der eigenen Bahn nicht unnötig aufzuhalten, zu stören.

Hierzu folgende Auslegung:

Kugeln und/oder Zielkugel, welche im Laufe einer Aufnahme auf ein Nachbarfeld gelangen und dort in einer gültigen Position liegenbleiben, können im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend entfernt werden, nachdem sie markiert worden sind. Die eigene Aufnahme ist nun zu unterbrechen, bis die Aufnahme im Nachbarfeld beendet ist. Dann werden Kugeln und/oder Zielkugel an ihren ursprünglichen Platz zurückgelegt und die Aufnahme beendet.

Begründung:

Das Reglement beschreibt eindeutig, dass unter normalen Umständen das linke und das rechte Nachbarfeld kein verbotenes Gelände sind, also „mitspielen“. Geraten im Laufe einer Aufnahme Zielkugel oder Kugel dorthin, bleiben sie gültig und die Aufnahme wird fortgesetzt. Es darf jedoch das dort stattfindende Spiel nicht behindert werden. Eine der beiden Aufnahmen ist daher zu unterbrechen, während die andere Aufnahme zu Ende gespielt wird. Idealerweise wird die Aufnahme zuerst beendet, die auf ihrem Spielgelände stattfindet und danach die Aufnahme, welche auf das Nachbarfeld gelangt ist. Damit aber Kugeln oder Zielkugel der einen Aufnahme nicht die andere Aufnahme behindern (weil sie zum Beispiel im Weg liegen) sollen diese entfernt werden können, ohne dass sie dadurch ungültig werden, da dies ein Nachteil für das betroffene Team sein kann.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-06 zu Artikel 35, Artikel 38, Artikel 39 vom 13.07.2021

29 Gemäß dem int. Reglement in der deutschen Fassung vom 10.02.21 gebietet Artikel 35.3 den Ausschluss eines Spielers vom Spiel, wenn er mit einer roten Karte sanktioniert wird.

Für den Ligabetrieb gilt deshalb folgendes:

Wenn sich in einer ersten Begegnung (3:3) eines Ligatages (in der Regel finden an einem Wochenende zwei oder drei Begegnungen statt) ein Spieler eine „rote Karte“ zuzieht, ist er für dieses Spiel (3:3) gesperrt, darf jedoch am nächsten Spiel der Begegnung (2:2) wieder teilnehmen.

Sollte der betroffene Spieler weiter Anlass zur Sanktionierung (rote Karte) geben, so ist er vom betreffenden Spieltag auszuschließen. Dies gilt ggf. auch für seine gesamte Mannschaft.

Eine Aufsummierung von roten Karten über mehrere Begegnungen (Spieltage) oder die ganze Ligasaison ist derzeit nicht vorgesehen.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-07 zu Artikel 7 vom 13.07.2021

30 Es darf unter Beachtung des Reglements, Art. 7 in jede beliebige Richtung gespielt werden.

Bei der nächsten Aufnahme wird die Zielkugel (ZK) aus einem Wurfkreis geworfen, der um den Punkt gezeichnet wird, auf dem die ZK am Ende der vorhergegangenen Aufnahme lag, außer in folgenden Fällen:

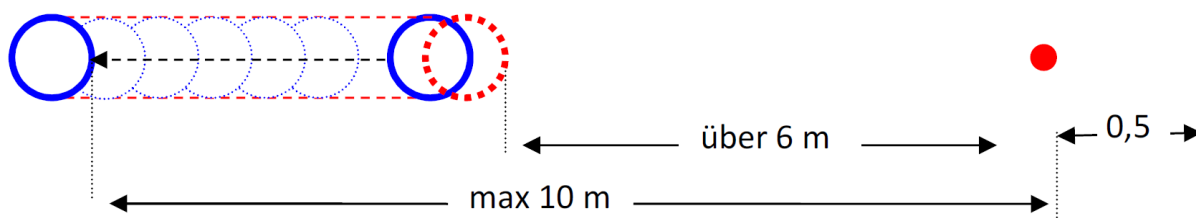
- 1. Die neue Lage des Wurfkreises wäre weniger als 1 m von einem Hindernis entfernt.**
- 2. Die neue Lage des Wurfkreises wäre weniger als 1,5 m vom nächsten benutzten Wurfkreis oder einer aktiven ZK entfernt.**
- 3. Es wäre nicht möglich, die ZK in keine Richtung auf eine gewünschte, regelgerechte Entfernung zu werfen / bzw. zu platzieren.**

In den ersten beiden Fällen muss der Wurfkreis in Wurfrichtung der letzten Aufnahme verlegt werden, so dass die Mindestabstände eingehalten werden und die ZK auf die gewünschte, regelgerechte Entfernung geworfen bzw. platziert werden kann; aber nicht weiter.

Im Fall 3 kann die Zurücklegung des Wurfkreises erfolgen.

In allen drei Fällen gilt:

- *Das Zurücklegen des Wurfkreises ist nur möglich, wenn entgegen der Spielrichtung der vorherigen Aufnahme gespielt wird.*
- *Das Team mit dem Recht, die ZK zu werfen kann die Spielrichtung wählen und ggf. den Wurfkreis zurücklegen. Gelingt es nicht die Zielkugel gültig zu platzieren, wird diese der gegnerischen Mannschaft ausgehändigt, die die Zielkugel dann auf jede gültige Position des Terrains legen darf. Sie kann auch den Wurfkreis unter den im Reglement genannten Bedingungen zurücklegen, sollte es nicht möglich sein, aus dem zuvor positionierten Kreis die Zielkugel auf größtmögliche Entfernung zu werfen.*



Auch beim erstmaligen Platzieren des Wurfkreises im Spiel sind alle regelgerechten Abstände zu einem Hindernis oder einem anderen benutzten Wurfkreis einzuhalten.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-08 zu Artikel 35 vom 14.07.2021 (Erweiterung der Regelauslegung 1703-1 vom 20.03.2017)

31 *In Erweiterung der Auslegung 1703-1 vom 20.03.2017 legt der Schiedsrichterausschuss für gelbe Karten (Verwarnungen nach Art. 35) für den Ligabetrieb folgendes fest:*

- *An Großspieltagen mit mehreren Begegnungen (Spieltagen) behält eine „gelbe oder orange Karte“ über den gesamten Tag, von Beginn bis Ende der Veranstaltung, ihre Gültigkeit.*
- *Die Spieler die mit einer „gelben oder orangen Karte“ belegt werden, gehen also nicht unbelastet ins nächste Spiel.*
- *Gelbe Karten gelten für den aktuell laufenden Wettkampftag, rote Karten für das laufende Spiel.*

Analog ist diese Auslegung auf Aufstiegsspiele, Relegationen, Pokalrunden etc. anwendbar.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2109-01 zu Artikel 32 vom 14.09.2021

32 *Im Bereich des DPV legen wir Veranstalter, Ausrichtern und Schiedsrichtern nahe, den Absatz 7 des Artikel 32 großzügig und pragmatisch zu handhaben; sprich, die Minutenregelung (Pipi-Pausen-Regelung) auf ein vernünftiges Maß auszudehnen. Natürlich entbindet dies die Spieler nicht von der Verpflichtung, sich beim Schiedsrichter abzumelden, der Artikel 32 als solcher bleibt in Kraft.*

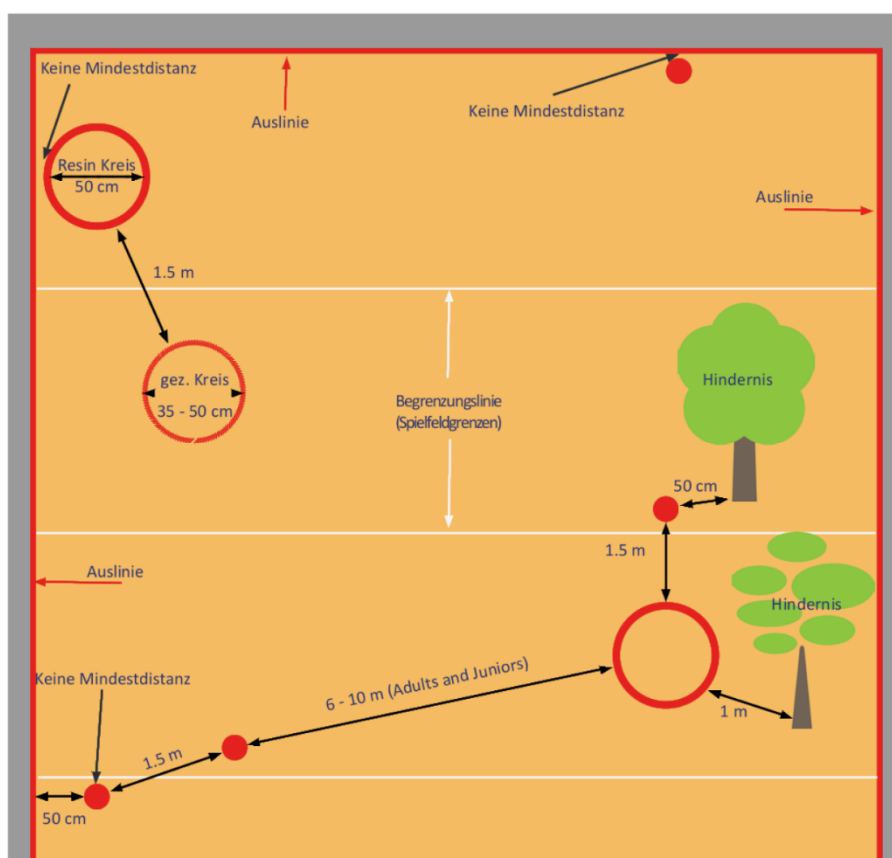
Oft ist es nicht möglich, innerhalb der vorgeschriebenen Zeit eine Toilette zu erreichen. Die Schiedsrichter werden gebeten, in Absprache vor Ort eine vernünftige Vereinbarung für die Veranstaltung festzulegen. Eine Allgemeinregelung kann nicht getroffen werden.

Verletzung und Krankheit: Da im Bereich der Veranstaltungen des DPV und seiner Landesverbände die Anwesenheit eines Arztes nicht sicherzustellen ist, wird weder an einem Zeitlimit für eine Unterbrechung im Krankheits- oder Verletzungsfall festgehalten noch an einer Beurteilung über die Vortäuschung von Krankheit oder Verletzung. Beurteilungen können nur von medizinischem Personal abgegeben und die Verantwortung für Entscheidungen übernommen werden.

Wann immer es möglich ist, sollen anwesende Ärzte, Sanitäter und medizinisch ausgebildete Personen bei der jeweiligen Turnierleitung namentlich bekannt sein und im Notfall auch gerufen werden können.

DPV-SR-Regelauslegung Nr. 2107-09 zu Artikel 6, Artikel 7 vom 16.07.2021

33 Zur Veranschaulichung der regelkonformen Distanzen nachfolgende Skizze



DPV-Mitteilung zu Artikel 3 vom 22.09.2021

34 Ausnahmeregelung magnetische Zielkugel – F.I.P.J.P.-Zulassung

Ausnahmsweise ist die mit einem Magneten aufnehmbare, schwarze Zielkugel aus Kunststoff der Firma OBUT mit der Aufschrift „OBUT“ als Relief von der F.I.P.J.P. zugelassen.

Diese Zielkugel ist ggf. in mehreren Farben erhältlich, OBUT-Kennzeichnung geprägt „OBUT“.

Die FIPJP hat in Ihrer Liste der zugelassenen Kugeln unter Teil B nun Zielkugeln der Firma OBUT, die mit einem Magneten aufgehoben werden können, mit einer Ausnahmegenehmigung versehen und zugelassen.

Ab sofort dürfen dies Zielkugeln (nur OBUT gemäß Beschreibung in der Zulassungsliste) bei allen Veranstaltungen im Bereich des DPV verwendet werden.

DPV-Mitteilung zu Artikel 33 vom 12.05.2022

35 Festlegung zum Anfang und Ende einer Aufnahme

Für den Bereich des DPV wird für «Mannschaftswettbewerbe» und für «Spiele auf Zeit» abweichend vom Art. 33 der «Offiziellen Regeln für den Pétanque-Sport» nachfolgendes festgelegt:

- Für den Fall einer Auswechslung oder beim Spielen auf Zeit ist eine Aufnahme erst dann beendet, wenn zweifelsfrei die Punkteverteilung der Aufnahme feststeht.
- Die nachfolgende Aufnahme gilt als begonnen, wenn die Zielkugel geworfen wurde, unabhängig ihrer Gültigkeit.

Diese Festlegungen ersetzen nicht die Vorgaben des Art. 33 für abwesende oder zu spät kommende Spieler.